

FAQs: Start-up Werkstatt 2024

Bewerbung

- **Welche Arten von Ideen können zur Bewerbung in die Start-up Werkstatt eingebracht werden?**
Bei der Art der eingebrachten Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Bei der Beurteilung der Idee stehen die Realisierbarkeit und das Marktpotential im Mittelpunkt.
- **Ich habe eine gute Idee, aber keine Erfahrung in der praktischen Umsetzung wie etwa in der Nutzung von Geräten und Werkzeugen.**
Das macht nichts. Hier geben unsere Mentor:innen die entsprechende Hands-on-Unterstützung.
- **Zuerst bewerben oder zuerst mit den Vorgesetzten abklären?**
Es wird empfohlen vor einer Bewerbung die grundsätzliche Bereitschaft für eine partielle Freistellung mit der/dem Vorgesetzten abzuklären. Gibt es diese Bereitschaft nicht, bleibt immer noch die Möglichkeit eines Gründungsprojektes außerhalb der Arbeitszeit.

Projektteam

- **Können auch Personen von außerhalb der Universität Teil des Projektteams sein?**
Ja, diese Möglichkeit besteht. Ein Teammitglied muss jedoch ein aktives Arbeitsverhältnis an der Universität vorweisen.
- **Alleine oder im Team?**
Es gibt sowohl die Möglichkeit sich im Team als auch als Einzelperson zu bewerben. In Summe können in der Ideenphase jedoch max. 8h eines Arbeitsverhältnisses je Team als bezahlte Arbeitszeit genutzt werden. Übernahmen für weitere Teammitglieder sind abhängig von der jeweiligen Bewerbungs- und Budgetsituation.

Projektablauf

- **Muss das Projekt immer sechs Monate dauern?**
Ja, seit 2023 ist die Start-up Werkstatt als Programm abgebildet. Ziel ist es, in der Zeit eine erste praktische Umsetzung der eigenen Idee abzuschließen und Feedback von potenziellen Kund:innen einzuholen. Ein wesentlicher Teil besteht in der verpflichtenden Absolvierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten.
- **Wo kann ich mich mit meinem Startup-Projekt widmen?**

Im Unicorn-Gebäude stehen für die Teilnehmer:innen Büroarbeitsplätze zur Verfügung (shared desk). Eventuelle Werkstätten-Nutzungen werden individuell geregelt. Die räumliche Trennung zum bestehenden Arbeitsplatz während an der Idee gearbeitet wird, ist ratsam.

- **Muss ich im Zuge des Programms gründen?**

Es ist das erklärte Ziel der Start-up Werkstatt die Grundlagen für eine spätere Ausgründung zu legen. Stellt sich eine Gründung jedoch als nicht realisierbar oder zu riskant heraus, so ist auch diese Erkenntnis ein Ergebnis.

Dienstverhältnis

- **Meine Abteilung/Institut benötigt für die Zeit meiner Teilnahme an der Start-up Werkstatt Ersatz für mich.**

In Absprache mit dem Programmmanagement können die Kosten für Ersatzarbeitskräfte in der betroffenen Abteilung in der Höhe der Freistellung bis zu 8 Wochenstunden gedeckt werden; bspw. für Kolleg:innen, die in dieser Zeit die Stundenanzahl ihres Arbeitsverhältnisses erhöhen.

Alternativ können auch direkt von der Start-up Werkstatt die Kosten für die Anstellung in Höhe der betreffenden 8 Wochenstunden übernommen werden.

- **Was passiert in der Zeit des Programmes mit meinen aktuellen beruflichen Aufgaben?**

Laufende Projekte können weiter betreut werden, bei Vereinbarkeit mit der Start-up Werkstatt auch weiterhin in Vollzeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit mit Zustimmung der/des Vorgesetzten bis zu 8h von den laufenden Tätigkeiten dienstfreigestellt zu werden, um größere Kapazitäten für die Start-up Werkstatt zu haben.

- **Kann ich am Projekt teilnehmen, auch wenn mein Arbeitsvertrag innerhalb der nächsten sechs Monate ausläuft?**

Die teilweise Dienstfreistellung kann nur innerhalb des bestehenden Arbeitsvertrages erfolgen. Sollte die Projektlaufzeit über jene des Arbeitsvertrages hinaus gehen, so kann eine individuelle Weiterführung des Projekts vereinbart werden.

- **Wie weise ich die Zustimmung der/des Vorgesetzten nach?**

Im Abschnitt „Bewerbung“ finden Sie eine Einverständniserklärung zum Download. Diese ist ausgefüllt und unterzeichnet als PDF der Bewerbung beizulegen.

- **Trete ich Rechte an meinem neuen Produkt an die Universität ab?**

Die kommerziellen Nutzungsrechte an den Ergebnissen, stehen den Teilnehmer:innen der Start-up Werkstatt zu. Für den Fall, dass es zu Erfindungen, Software oder ähnlichem im Sinne des Dienstleistungsrechtes kommt, wird eine Optionsvereinbarung geschlossen, die den Teilnehmer:innen die exklusive Verwertung zusichert. Ggf. ist ein finanzieller Rückfluss an die Universität zu leisten.

Arbeitszeit

- **Richtet sich das Projekt auch an Teilzeitbeschäftigte?**
Auch Teilzeitbeschäftigte können an der Start-up Werkstatt teilnehmen, jedoch können immer maximal 8 Wochenstunden der im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenstunden freigestellt werden.
- **Wie wird meine Arbeitszeit abgerechnet?**
Je nach Vereinbarung, kann der/die Teilnehmer:in an der Start-up Werkstatt bis zu 8 Wochenstunden freigestellt / angestellt werden, der Arbeitsvertrag und die Entlohnung bleibt davon unberührt. Die freien Kapazitäten stehen nun für das Gründungsprojekt zur Verfügung. Diese teilweise Freistellung endet automatisch mit Projektende.
- **Gibt es fix vorgegebene Zeiten, an welchen ich an meiner Idee arbeite?**
Teilweise, das Aus- und Weiterbildungsprogramm wird innerhalb der üblichen Arbeitszeit absolviert (zw. 8:00 – 18:00 Uhr). Auch gelten für die Anstellung die sonst an der Universität gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Für alles was über die 8 Wochenstunden hinaus geleistet wird, sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Projektende

- **Was passiert nach Abschluss der Start-up Werkstatt?**
Auf Basis der Ergebnisse aus der Start-up Werkstatt haben die Teilnehmer:innen mehr über das Potenzial ihrer Idee erfahren. Ob sie die Reise in Richtung Unternehmensgründung fortsetzen möchten, entscheiden die Teilnehmer:innen für sich. Erweist sich ein Projekt aus Sicht der Start-up Werkstatt als besonders geeignet für die Gründung, so besteht die Chance auf eine Verlängerung des Programms um 3 Monate.
- **Ich möchte nach Ende der Start-up Werkstatt weiter an meiner Gründungsidee arbeiten**
Im Rahmen des Programms lernen die Teilnehmer:innen das Startup-Ökosystem und somit Möglichkeiten für eine weitere Unterstützung kennen. Eine Vernetzung erfolgt im Rahmen der Start-up Werkstatt.
- **Kann das Programm abgebrochen werden?**
Sollten die Erfolgsaussichten aufgrund unerwarteter Probleme stark verringern, so kann das Projekt von Seiten der Start-up Werkstatt abgebrochen werden. Dies kann auch aufgrund mangelnden Commitments oder nicht-Einhalten verbindlicher Meilensteine erfolgen.

Optionale Gründungsphase

- **Was passiert in der Gründungsphase (Verlängerung)?**
Das Team der Start-up Werkstatt hat die Möglichkeit einem Projekt über die Ideenphase hinaus Unterstützung zukommen zu lassen. Ein Anspruch seitens der Teilnehmer:innen in der Ideenphase besteht nicht.
- **Welche Unterstützung erfolgt im Rahmen der Gründungsphase?**

Im Rahmen der Gründungsphase besteht die Möglichkeit um Verlängerung des Programms um 3 Monate. Im Falle der positiven Evaluierung, muss diese Phase zwingend direkt im Anschluss an die Ideenphase erfolgen.